

Staatskanzlei, Regierungsgebäude, 8510 Frauenfeld

Eidgenössisches
Departement des Innern
Herr Alain Berset
Bundespräsident
3003 Bern

Frauenfeld, 4. Dezember 2018

Teilrevision des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung betreffend Massnahmen zur Kostendämpfung - Paket 1

Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundespräsident

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, in obiger Angelegenheit Stellung nehmen zu können. Die vorgeschlagenen Änderungen **begrüssen wir mehrheitlich**, insbesondere die Einführung eines Experimentierartikels sowie – unter Beteiligung der Kantone – die Schaffung eines nationalen Tarifbüros.

Bei einzelnen Bestimmungen identifizieren wir allerdings Anpassungsbedarf. Wir schliessen uns diesbezüglich grundsätzlich der Stellungnahme der GDK vom 30. Oktober 2018 an. In Abweichung zur Stellungnahme der GDK beurteilen wir Art. 47c E-KVG aufgrund des zu erwartenden administrativen Mehraufwands negativ. Hingegen stehen wir der Einführung eines Referenzpreissystems für Arzneimittel positiv gegenüber (Art. 51 Abs. 1^{bis} E-KVG).

Unterstreichen möchten wir, dass wir die Einführung eines Beschwerderechts für Versicherer, wie es Art. 53 Abs. 1^{bis} E-KVG vorsieht, mit aller Deutlichkeit ablehnen. Dies wäre keine Massnahme zur Kostendämpfung. Vielmehr würden die Kosten durch Rechtsstreitigkeiten sowie Rechtsunsicherheit bzgl. Spitalplanung, Spitalisten und Leistungsaufträgen in die Höhe getrieben. Die Massnahme wäre zudem systemfremd, weil dem Recht auf Beschwerde keine Pflicht zur Versorgung gegenüberstünde.

Zusammenfassend unterstützen wir die meisten Massnahmen aus dem Kostendämpfungspaket. Einige Massnahmen tangieren aber die kantonalen Zuständigkeiten in der vorgeschlagenen Regelungsform empfindlich und bedürfen einer Korrektur.

2/2

Mit freundlichen Grüßen

Die Präsidentin des Regierungsrates

Der Staatsschreiber

Beilage
ausgefülltes Antwortformular